



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 27. Januar 2015

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernad Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt

Karin Wertz
Annabelle Mockel
Stadtverordnete

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:

d) Genehmigung der Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung von blauen Zonen und zahlungspflichtigen Parkzonen auf dem Stadtgebiet

DER STADTRAT,

Auf Basis der Vorschläge der Arbeitsgruppe Mobilität sowie der Verwaltung und um die Parkrotation in den Geschäftsstraßen des Stadtzentrums zu verbessern sowie das Angebot an freien Parkplätzen zu erhöhen;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, das Parken im Stadtzentrum durch blaue und zahlungspflichtige Zonen zu reglementieren;

In Anbetracht, dass die Modalitäten betreffend das Parken in blauen Zonen laut Art. 27 der SVO und die Modalitäten betreffend das Parken in zahlungspflichtigen Zonen, versehen mit Parkautomaten, laut Art. 28 der SVO festgehalten sind;

In Anbetracht, dass die Inhaber einer kostenpflichtigen Parkkarte unter bestimmten Bedingungen (in der Steuerordnung über das Parken erwähnt) ohne Zeitbegrenzung und gebührenfrei parken dürfen;

In Erwägung, dass mit diesem Beschluss alle vorhandenen Ergänzungsverordnungen betreffend das zeitbegrenzte und zahlungspflichtige Parken auf dem Stadtgebiet aufgehoben werden;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission;

b e s c h l i e ß t

die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In folgenden Bereichen werden blaue Zonen eingerichtet

A. Blaue Zone mit einer gebührenfreien Parkdauer von maximal 30 Minuten:

1. Marktplatz
2. Klosterstraße
3. Kirchstraße
4. Bergstraße (bis Hausnummer 75/Ecke Am Berg)
5. Klötzerbahn
6. Aufm Bach
7. Borngasse (bis Hausnummer 5/6)
8. Schulstraße (bis Hausnummer 21/Zugang Stadtpark)
9. Am Berg (Parkbereich hinter dem Clowndenkmal)
10. Neustraße (bis Hausnummer 8/9)
11. Gospertstraße
12. Hostert
13. Vervierser Straße (bis Hausnummer 15/16), inklusiv Parkplatz zwischen der KBC-Bank und dem ÖDW Finanzen bis zur Einfahrt des gebührenpflichtigen Parkplatzes „City“
14. Bahnhofstraße (Parkstreifen von 6 Parkstellen auf der linken Seite neben dem Bahnhof in Richtung Holfert) (*klassische Beschilderung*)

B. Blaue Zone mit einer gebührenfreien Parkdauer von maximal 60 Minuten:

1. Rathausplatz
2. Paveestraße
3. Hookstraße
4. Rotenberg (Hausnummer 39 bis 57, um die Pferdetränke)
5. Heggenstraße
6. Parkplatz „Schulstraße“ 18
7. Haasstraße
8. Hufengasse (bis Hausnummer 16/85)
9. Aachener Straße (bis Hausnummer 60/69), inklusiv Einfahrt der Bushofes
10. Neustraße (Hausnummer 8/9 bis 66/83)

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Zonenverkehrsschilder vom Typ E9a, versehen mit der Abbildung einer Parkscheibe, die Parkdauer und dem Vermerk „Außer mit Parkkarte – Excepté Carte de Stationnement“, ggfls. durch das Anbringen der klassischen Verkehrsschilder vom Typ E9a, mit Zusatzschildern mit der Abbildung einer Parkscheibe und der Parkdauer, sowie Zusatzschildern vom Typ Xa bzw. Xb, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

In folgenden Bereichen werden zahlungspflichtige Parkzonen, versehen mit Parkautomaten, eingerichtet:

1. Parkplatz „Werthplatz“, gelegen Werthplatz, zwischen Kaperberg, Gospertstraße, Hookstraße, Holfert und Nispert
2. Parkplatz „Aufm Hund“, mit Zufahrt von der Gospertstraße
3. Parkplatz „Hostert“, gelegen Hostert
4. Parkplatz „City“, mit Zufahrt von der Vervierser Straße
5. Parkplatz „Bergstraße“, mit Zufahrten von der Bergstraße und der Hufengasse

Artikel 4:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Zonenverkehrsschilder vom Typ E9a, versehen mit dem Vermerk „TICKET – Zahlungspflichtig Außer mit Parkkarte – Payant Excepté Carte de Stationnement“, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor
gez. R. Bauer

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 6. März 2015**

R. Bauer
Generaldirektor



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister